

**Beantwortung der Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 08.12.2016 (TOP 9.2.2)**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 08.12.2016 wurde gebeten mitzuteilen, welche Kosten auf die Anwohner zukommen.

Der Beitragspflicht unterliegt noch ein Grundstück. Die endgültigen Daten für die Aufwandsermittlung und –verteilung liegen noch nicht vor. Sie werden ermittelt, wenn die Beitragspflicht entstanden ist.

Geschätzt beträgt der zu erhebende Beitrag rd. 2.000,00 €.

Ohne die Abweichungssatzung steigt der beitragsfähige Aufwand um die Kosten der erforderlichen Ausparzellierungen. Entsprechend erhöht sich anteilig der auf das Grundstück entfallende Beitrag.